

Ass.Prof. DI Dr. Rafala Schinegger

Landschaftsökologin

Assistenzprofessorin am Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (BOKU)

Das EU-Renaturierungsgesetz - ein zentrales Instrument im Kampf gegen die gekoppelte Klima- und Biodiversitätskrise

Wir befinden uns im sechsten weltweiten Artensterben - das erste vom Menschen verursachte¹. Über 80 % der EU-geschützten Lebensräume und Arten (nach Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) befinden sich EU-weit - aber auch in Österreich - in keinem guten Zustand².

Die allermeisten Ökosysteme werden übernutzt, verschmutzt, zerschnitten und zerstört. In Österreich passiert das v.a. durch zu intensive Nutzung in Land, Forst- und Wasserwirtschaft, sowie den viel zu hohen Flächenverbrauch³. Mehrfachbelastungen des Menschen wirken auf unsere Ökosysteme wie ein gefährlicher Cocktail, der die Natur rasant degradiert.

Dabei ist die Natur die wichtigste Verbündete gegen die Klimakrise, die ja mit der Biodiversitätskrise gekoppelt ist. Der EU-Bericht zur Bewertung des Klimarisikos⁴ vom März 2024 zeigt: wir sind nicht vorbereitet auf das, was auf uns zukommt. Nichtstun wird die beide Krisen nicht stoppen, unseren finanziellen und gesellschaftlichen Schaden aber vergrößern und zukünftige Handlungsoptionen massiv einschränken.

Daher ist es höchste Zeit, tätig zu werden. Das EU-Renaturierungsgesetz (NRL)⁵ bietet die Möglichkeit, dass wir die Natur als unsere wichtigste Verbündete in der Klimakrise stärken. Das NRL ist ein zentrales Instrument zur Lösung dieser Herkulesaufgabe.

Renaturierung heißt also einerseits: naturnahe Wälder, gesunde Böden und Sicherheit für bedrohte Arten. Renaturierung heißt aber auch: Neue Arbeitsplätze, Erholungsräume

¹ Cowie, R. H., Bouchet, P., & Fontaine, B. (2022). The Sixth Mass Extinction: Fact, fiction or speculation? *Biological Reviews*, 97(2), 640–663. <https://doi.org/10.1111/brv.12816>

²

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743_123331268/bb1de298/REP0734_Band%202_Bericht.pdf

³ <https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/umweltkontrollbericht/ukb2022>

⁴ <https://www.eea.europa.eu/de/publications/europaeische-bewertung-der-klimarisiken-zusammenfassung>

⁵ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0089_DE.html

und Schutz durch Wasserrückhalt in der Landschaft bei Dürre und Hochwasser, beispielsweise durch naturbasierte Lösungen (NbS). Renaturierung ist eine Rundum-Lösung, die wir in Europa dringend brauchen.

Das NRL ist also kein Naturschutzgesetz per se, sondern ergänzt und koppelt bestehende Gesetze über verschiedene Ökosysteme hinweg (Wasser, Land, Wald, Stadt). Das soll dafür sorgen, dass unsere Natur langfristig gesund bleibt und eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen auch zukünftig möglich ist. Renaturierung im Sinne der EU-Wiederherstellungsverordnung ist also viel mehr als Natur- und Biodiversitätsschutz - denn Arten- und Lebensraumvielfalt sind lebensnotwendig für unsere Gesellschaft, Gesundheit und unser Wohlbefinden als Menschen und wesentliche Grundlage für ein sicheres, langfristiges Wirtschaften.

Das NRL ist zielorientiert aufgebaut, es beinhaltet keinerlei Verbote oder Gebote⁶. Die Mitgliedsländer müssen in den kommenden Jahrzehnten fachliche Ergebnisse erreichen – welche Instrumentarien dazu gewählt werden, ist dem Mitgliedsland überlassen.

Die Mitgliedsländer erstellen als Basis all ihrer Tätigkeiten und jeweiligen Zuständigkeiten im Land sogenannte „nationale Wiederherstellungspläne“, in denen konkretisiert wird, wie sie die Ziele des Gesetzes erreichen wollen. Das ermöglicht jedem EU-Mitgliedsland, auf dessen naturräumlichen Eigenarten, typische Bewirtschaftungsmuster und auch auf landestypische Verwaltungsformen einzugehen.

Dass die EU das Thema Renaturierung ernst nimmt, wäre auch eine enorm wichtige Botschaft an den Rest der Welt, da das NRL das weltweit erste Gesetz wäre, das verbindliche Wiederherstellungsziele vorschreibt. Wir würden damit einen Präzedenzfall schaffen, der in anderen Staaten nachgeahmt werden kann. Denn Renaturierung ist auch ein Haupt-Ziel des UN-Weltnaturabkommens von Montreal von 2022⁷.

RS / 05.06.2024

⁶ <https://www.renaturierungsgesetz.at/das-gesetz/>

⁷ <https://www.cbd.int/gbf>